



NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses der Stadt Wassenberg am
09.09.2015

Anwesend sind:

Vorsitzender

Vorsitzender Winkens, Frank CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke

sachk. Bürgerin Gerighausen, Ellen SPD

Stadtverordneter Heinen, Volker CDU Vertretung für Herrn
Sascha Wolf

sachk. Bürgerin Herold, Ursula FDP

Stadtverordneter Jansen, Udo CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef CDU

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten SPD

sachk. Bürger Marszan, Klaus SPD

Stadtverordnete Niethen, Sarah SPD

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

sachk. Bürger Ruhrberg, Birgit CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/
Die Grünen Vertretung für Frau
Jutta Schwinkendorf

Stadtverordnete Vieten, Silke CDU Vertretung für Herrn
Daniel Ramakers

sachk. Bürger Winkens, Oliver CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

sachk. Bürger Pickartz, Carina CDU

als beratendes Mitglied

beratendes Mitglied Frauenhoff, Sabine Evangelische Kirche

beratendes Mitglied Wieners, Thomas Vertreter der Kath. Kirche

außerdem sind anwesend

Schulleiterin Hilgers, Karin Dr. Betty-Reis-Gesamtschule

Schulleiterin Meyersieck, Katrin KGS Myhl

Schulleiterin Schillings, Barbara (ab 01.08.14) KGS Birgelen

Schulleiterin Tholen, Elvira Martinus-Schule Orsbeck

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Schriftführerin Motzheim, Janine
Fachbereichsleiter Steckel, Michael
Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses, BV/FB3/057/2015
- 3 . Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses, MV/FB3/025/2015
- 4 . Flüchtlingssituation in der Stadt Wassenberg MV/FB3/024/2015
 - 4.1 . Aktuelle Asylbewerberzahlen
 - 4.2 . Zu erwartende Zuweisungen
 - 4.3 . Planungen zur weiteren Flüchtlingsunterbringung
 - 4.4 . Aufgaben der Sozialarbeiterin
 - 4.5 . Bericht über die Situation schulpflichtiger Kinder
 - 4.6 . Bericht über die U3 und Ü3 Betreuung von Asylbewerberkindern
- 5 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge; hier: Beitritt

Ausschussvorsitzender **Frank Winkens** eröffnet die 1. Sitzung des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift erfolgt gemäß § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den Stadtverordneten Hermann-Josef Kohnen, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses Vorlage: BV/FB3/057/2015

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 28.08.2015 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gem. § 52 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und für die Ausschüsse der Stadt Wassenberg ist für die Sitzungen des Rates sowie der Ausschüsse eine Schriftführerin / ein Schriftführer zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Verwaltungsfachangestellte Janine Motzheim zur Schriftführerin für die Sitzungen des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses zu bestellen.

Es ergeht folgender

Beschluss: (einstimmig)

Der Schul-, Sozial- und Jugendausschuss bestellt Frau Verwaltungsfachangestellte Janine Motzheim zur Schriftführerin.

Zu TOP 3. Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses Vorlage: MV/FB3/025/2015

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 31.08.2015 zur Kenntnis. Darin wird folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 21.08.2014 wurden die sachkundigen Bürger/innen sowie deren Vertreter in den Schul-, Sozial- und Jugendausschuss gewählt.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass der Ausschussvorsitzende die Anwesenden bittet, sich von den Sitzen zu erheben und alle sachkundigen Bür-

ger/innen sowie deren Vertreter ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Der Ausschussvorsitzende stellt anschließend fest, dass die sachkundigen Bürger/innen und deren Vertreter damit in ihr Amt eingeführt sind.

Die anwesenden sachkundigen Bürger/innen sowie die anwesenden Stellvertreter/innen werden von dem Ausschussvorsitzenden im Schul-, Sozial- und Jugendausschuss eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben wie folgt verpflichtet:
Sie erheben sich von den Sitzen und bekunden ihr Einverständnis durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass die sachkundigen Bürger/innen und die Vertreter/innen in ihr Amt eingeführt sind, heißt sie herzlich willkommen und wünscht ihnen bei der Arbeit viel Erfolg.

Anmerkung:

Folgende sachkundigen Bürger/innen und Vertreter waren anwesend und wurden verpflichtet:

Ellen Gerighausen, SPD und Vertreterin Anna Kranewitz
Ursula Herold, FDP
Klaus Marszan, SPD und Vertreterin Marion Wiebus
Birgit Ruhrberg, CDU und Vertreter Steffen Jöris
Oliver Winkens, CDU
Sabine Frauenhoff, beratendes Mitglied evangelische Kirche
Thomas Wieners, beratendes Mitglied kath. Kirche

**Zu TOP 4. Flüchtlingssituation in der Stadt Wassenberg
Vorlage: MV/FB3/024/2015**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 27.08.2015 zur Kenntnis.
Darin wird folgendes mitgeteilt:

Zu TOP 4.1. Aktuelle Asylbewerberzahlen

Sachverhalt:

TOP 4.1: Die aktuell zugewiesenen Asylbewerber sind als Anlage beigefügt. Für den 31.08.2015 sind der Stadt Wassenberg weitere fünf Asylbewerber zugewiesen, die in der Anlage noch nicht vermerkt wurden.

Anmerkungen:

Zu TOP 4.1.

Die aktuelle Zahl der zugewiesenen Asylbewerber hat sich seit der Mitteilungsvorlage am 31.08.15 auf nun 144 Personen erhöht (Stand 09.09.2015).

Zu TOP 4.2. Zu erwartende Zuweisungen

Sachverhalt:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erstellt regelmäßige Prognosen zu den Asylzahlen, die den Bundesländern als Grundlage für die Planung ihrer Unterbringungskapazitäten dienen. Die Prognose basiert insbesondere auf den Entwicklungen in den Hauptherkunftsländern, Informationen über die Migrationsbewegungen, Antragszahlen in den EU-Mitgliedstaaten und die bisherige Zahlenentwicklung.

Aufgrund der andauernden Syrienkrise, der Verschlechterung der Situation im Irak sowie weiterer Konflikte prognostizierte das BAMF im Februar 2015 eine weitere Zunahme

des Flüchtlingsstroms. Das BAMF hat daher für 2015 seine Prognose auf 250.000 Erst- und 50.000 Folgeantragsteller erhöht. Diese Prognose wurde am 07.05.2015 aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst. Bis Ende des Jahres werden demnach voraussichtlich 400.000 Erstanträge und 50.000 Folgeanträge in Deutschland gestellt werden.

Es sind vor allem drei Entwicklungen, die das Bundesamt dazu veranlasst haben, die Prognose anzupassen:

- 1. Der Zuzug aus den sicheren Herkunftsländern Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina ist zwar zurückgegangen, gleichzeitig hat die Zahl der Asylsuchenden aus Albanien jedoch zugenommen.*
- 2. Es gibt eine stärkere Migration über das Mittelmeer.*
- 3. Deutschlands starke Wirtschaft ist ein Anreiz für Migration.*

Der Zuzug von Asylbewerbern aus dem Westbalkan wurde Anfang des Jahres aus dem Kosovo und nun aus Albanien dominiert. Das Bundesamt hat – gemeinsam mit einigen Bundesländern - zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Verfahren aus dem Westbalkan zügig abzuschließen – denn die Anträge haben praktisch keine Chance auf Erfolg. Die Antragszahlen für den Kosovo und die sicheren Herkunftsstaaten gehen zurück, die Anträge von Menschen aus Albanien steigen hingegen. Man muss davon ausgehen, dass das Migrationspotenzial aus dem Westbalkan hoch bleiben wird.

Auch der Zuzug über Nordafrika wird anhalten. Bis einschließlich 20. April 2015 kamen nahezu 23.000 Migranten in Booten aus Libyen nach Italien. Das sind 11 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum 2014. Zudem wird die Route von der Türkei und Griechenland aus nach Italien immer stärker genutzt. Hier gab es im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Verdreifachung der Seeanlandungen.

Am 19.08-2015 hat Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonzferenz über die aktualisierte Prognose zu der für das Jahr 2015 zu erwartenden Zahl von Asylanträgen informiert.

Das Bundesministerium des Innern rechnet damit, dass in Jahr 2015 nunmehr bis zu 800.000 Asylbewerber bzw. Flüchtlinge nach Deutschland kommen werden. Das wären etwa viermal so viele Menschen wie im Vorjahr.

Dass die erwartete Zahl an Menschen, die in Deutschland um Asyl ersuchen, im Vergleich zur Frühjahrsprognose rund doppelt so hoch ausfällt, ist zunächst vor allem auf den nicht vorhersehbaren dramatischen Anstieg der Einreisezahlen seit Juni und Juli 2015 zurückzuführen. So sind allein im Juli fast 83.000 Personen nach Deutschland eingereist, während für den noch laufenden Monat August gar eine noch höhere Zahl erwartet wird.

Anders als vorherige Prognosen stellt die aktuelle Datenbasis nicht mehr nur auf die Zahl der gestellten Asylanträge, sondern auf die deutlich darüber liegenden tatsächlichen Zugänge ab. Die Differenz kommt dabei vor allem dadurch zustande, dass viele Asylsuchende bereits vor der Asylbeantragung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet werden, so dass eine Asylantragstellung teilweise erst mit einer erheblichen Zeitverzögerung möglich ist. Nach Berechnungen des BAMF ist derzeit von rund 100.000 Personen auszugehen, die sich bereits in Deutschland befinden und (erst) beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen.

Eine Abschwächung dieser Entwicklung ist derzeit nicht zu erwarten. Die Gründe hierfür sind vielschichtig: Zum einen hat etwa u.a. die Migration über die Ägäis und den Balkan erheblich zugenommen - mit der Folge einer drastischen Verschärfung der Situation in Griechenland. Außerdem gibt es derzeit keine Anzeichen für eine positive Entwicklung in den migrationsrelevanten Konfliktregionen des Nahen Ostens, am Horn von Afrika und in Nordafrika. Schließlich brauchen auch notwendige EU-Ansätze zur Steuerung der Migrationsströme (u.a. Hotspots in Griechenland und Italien, Unterstützung der Transitstaaten in Afrika und auf dem Balkan) Zeit, um ihre Wirkung zu entfalten.

Nach der Ankunft des Asylsuchenden findet die "Verteilung" statt, das Zuordnen zur zuständigen Erstaufnahme-Einrichtung. Diese wird mit Hilfe des Systems "EASY" ermittelt, das die Verteilung bundesweit verwaltet. Sofern sich der Asylsuchende nicht bereits in der zuständigen Einrichtung befindet, muss er sich zu derjenigen begeben, die ihm zugeteilt wird. In der Außenstelle des Bundesamtes, die dieser Erstaufnahme-Einrichtung zugeordnet ist, stellt er dann seinen Asylantrag.

Die Zuteilung zu einer Erstaufnahme-Einrichtungen hängt zum einen ab von deren aktuellen Kapazitäten. Daneben spielt auch eine Rolle, in welcher Außenstelle des Bundesamtes das Heimatland des Asylsuchenden bearbeitet wird, denn nicht jede Außenstelle bearbeitet jedes Herkunftsland. Zudem bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer. Diese legen fest, welchen Anteil der Asylbewerber jedes Bundesland aufnehmen muss und werden nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel" festgesetzt. Er wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet.

Die Verteilungsquoten fallen für 2015 wie folgt aus:

Bundesland	Quote
Baden-Württemberg	12,97496%
Bayern	15,33048%
Berlin	5,04557%
Brandenburg	3,08092%
Bremen	0,94097%
Hamburg	2,52738%
Hessen	7,31557%
Mecklenburg-Vorpommern	2,04165%
Niedersachsen	9,35696%
Nordrhein-Westfalen	21,24052%
Rheinland-Pfalz	4,83472%
Saarland	1,21566%
Sachsen	5,10067%
Sachsen-Anhalt	2,85771%

Bundesland	Quote
Schleswig-Holstein	3,38791%
Thüringen	2,74835%

Die Bezirksregierung Arnsberg ist im Asylbereich NRW-weit zuständig. Sie organisiert die Unterbringung der Flüchtlinge in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes, z. B. in Hemer oder Schöppingen. Zudem ist die Bezirksregierung für die anschließende Verteilung und Zuweisung der Asylbewerber auf die 396 nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden verantwortlich – nach einem festgelegten Verteilerschlüssel, der sich insbesondere an der Bevölkerungsstärke einer Kommune orientiert.

Ausgehend von den derzeitigen Prognosen des Bundes werden von den 800.000 Asylsuchenden ca. 170.000 Asylbewerber Nordrhein-Westfalen zugewiesen und von den ZUE des Landes auf die Städte und Gemeinden verteilt. Auf Grund der sich täglich verändernden Zahlen der Asylsuchenden ist eine Prognose in Bezug auf die zu erwartenden Asylbewerber für die Stadt Wassenberg nicht möglich. Zur Zeit werden der Stadt Wassenberg im Durchschnitt vier bis fünf Asylbewerber wöchentlich zugewiesen. Tendenziell ist jedoch damit zu rechnen, dass sich die Zuweisungszahlen weiter erhöhen werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass weitere Notunterkünfte in den Städten Nordrhein-Westfalen eingerichtet wurden oder noch eingerichtet werden müssen, die nach der Inbetriebnahme keine weiteren Asylbewerber zugewiesen bekommen, so dass die gleiche Anzahl von Asylbewerber nicht mehr auf 396 Städte verteilt werden können.

Anmerkungen:

Durch die Regierungspräsidentin wurde am 07.09.2015 die bisherige Einwohnergrenze (40.000er-Grenze) für eine Unterbringung von Flüchtlingen in Kommunen aufgehoben. Somit können nunmehr auch Flüchtlinge in Kommunen mit einer Einwohnerzahl unterhalb dieser Grenze untergebracht werden. Aus diesem Grund wurde ein Krisenstab bei der Bezirksregierung Köln und nun auch im Kreis Heinsberg aktiviert. Das Schreiben des Krisenstabes ist als Anlage 1 beigefügt.

Zu TOP 4.3. Planungen zur weiteren Flüchtlingsunterbringung

Zurzeit findet eine Umbaumaßnahme des Übergangsheimes, Ossenbrucher Weg zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten im Untergeschoss des Gebäudes statt. Weiterhin werden 3 – 5 Mietwohnungen für große Familien zur Miete angeboten, welche in naher Zukunft mit mehrköpfigen Familien belegt werden sollen.

Zu TOP 4.4. Aufgaben der Sozialarbeiterin

Sachverhalt:

Die Aufgaben des Sozialdienstes im Übergangsheim belaufen sich derzeit auf die folgenden Tätigkeiten:

- Ausstellung von Krankenscheinen und Terminabsprachen mit den Ärzten
- Betreuung und Beratung bei vorgetragenen Problemen in allen Lebenslagen
- Hilfe und Beratung bei der Wohnungssuche insbesondere bei anerkannten Flüchtlingen
- Teilnahme an der Auszahlung der Leistungen nach dem AsylbLG

- Ausfüllen und weiterleiten von Anträgen für Leistungen nach BuT oder für VHS Deutschkurse
- Teilweises Übersetzen der Bescheide für Verständlichkeit
- ständiger Austausch mit Hausmeistern und Verwaltung
- Betreuung von Obdachlosen
- Hilfe bei der Arbeitsvermittlung (Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge, Obdachlose)
- Zusammenarbeit und Austausch mit anderen Behörden (Ausländeramt, Gesundheitsamt, Jobcenter, Staatsanwaltschaft, Kindergärten, Schulen etc.)
- Beratung und Hilfe bei der Anerkennung von ausländischen Berufen in Deutschland

Anmerkungen:

Die Fraktion Bündnis 90//Die Grünen beantragen eine Personalaufstockung im Bereich der Sozialbetreuung vor Ort im Übergangsheim, da aufgrund der hohen Zuweisungen dies von dem derzeit eingesetzten Personal, auf Dauer nicht zu bewältigen sei.

Der Stadtkämmerer Darius lehnte dies jedoch ab, da es die Aufgabe der Landes- oder Bundesregierung sei, qualifiziertes Personal für die Betreuung der Flüchtlinge bereitzustellen oder zumindest für die Finanzierung dieser zu sorgen und nicht die hohen Kosten einer Kommune aufzuerlegen.

Zu TOP 4.5. Bericht über die Situation schulpflichtiger Kinder

Sachverhalt:

Die aktuell zugewiesenen schulpflichtigen Asylbewerber sind als Anlage beigefügt.

Über die Verteilung der Schulkinder entscheidet das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Heinsberg in Zusammenarbeit mit dem Schulamt des Kreises Heinsberg. Grundschulkinder werden bei entsprechenden Voraussetzungen möglichst auf die städtischen Grundschulen verteilt. Hierbei kommt es inzwischen zu einer Verteilung auf die Grundschulen im gesamten Stadtgebiet. Kinder die die Grundschule Birgelen und Wassenberg besuchen werden mit dem Schulbus abgeholt (Schülerspezialverkehr). Alle anderen Kinder die z.B. die Grundschule Orsbeck und Myhl oder die Internationale Schule in Wildenrath besuchen werden mit dem Sozialbus der Stadt Wassenberg gefahren. Schüler die die weiterführenden Schulen besuchen können den Linienbus nutzen, der inzwischen auch die Haltestelle am Übergangsheim anfährt.

Schulpflichtige Kinder die auf eine weiterführende Schule gehen, werden in der Regel in eine sogenannte „Internationale Förderklasse“ eingeteilt.

Zu TOP 4.6. Bericht über die U3 und Ü3 Betreuung von Asylbewerberkindern

Sachverhalt:

Die Verteilung von Ü3 und U3 Kindern, die im Übergangsheim untergebracht sind, erfolgt direkt nach Rücksprache mit den Kindergärten im Stadtgebiet. Solange Plätze vorhanden sind, können die Leiterinnen und Leiter des Kindergartens selbst über eine Aufnahme eines Kindes entscheiden. Zurzeit sind noch entsprechende Plätze vorhanden, sodass eine anderweitige Unterbringung oder Versagung von Plätzen im Moment nicht notwendig ist. Auch hier wird der Transport mit dem Sozialbus sichergestellt, sofern dies erforderlich ist.

Zu TOP 5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge; hier: Beitritt

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Bürgermeister Winkens einleitend, dass dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Verwaltungsvorlage beiliegt, da zunächst zu dieser Thematik noch Informationen einzuholen waren. In Kenntnis dieser Infos und einer verwaltungsintern vorgenommenen Abwägung der Vor- und Nachteile ist die Verwaltung einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gesundheitskarte zum jetzigen Zeitpunkt in der Stadt Wasenbergr nicht eingeführt werden soll. Die Verwaltung sei mit der von ihr vorgenommenen Prüfung auch der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes nachgekommen, wonach jede Stadt für sich selbst entscheiden müsse, ob die Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber wirtschaftlich vertretbar ist (eine Ausfertigung des Schnellbriefes Nr. 183/2015 vom 01.09.2015 ist als Anlage 2 beigefügt).

Stadtverordneter Seidl bittet den ablehnenden Verwaltungsvorschlag zu begründen. Stadtkämmerer Darius erläutert, dass die Kommunen bereits heute 100 % der anfallenden Krankheitskosten tragen müssen. Bei dieser Sichtweise wird bewusst die ohnehin unzureichende Regelung vernachlässigt, wonach das Land, sofern eine Einzelbehandlung in einem Jahr mehr als 70.000,00 Euro beträgt, die diesen Betrag übersteigenden Kosten auf Antrag im Folgejahr der Kommune erstattet. Führt man die Gesundheitskarte zum jetzigen Zeitpunkt ein, werden die Haushaltsrisiken noch höher, zum einen durch die Rechtsfolgen bei Verlust und Missbrauch der Karte und zum anderen durch die Tatsache, dass von den Kommunen als Aufschlag 8 % (in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den 8 großen Krankenkassen ausdrücklich festgeschrieben) des abgerechneten Leistungsvolumens als Verwaltungskostenpauschale an die Krankenkassen zu leisten sind. Im Gegenzug ist die Entlastung der Verwaltung durch den Wegfall der auszustellenden Krankenscheine gering, wie Fachbereichsleiter Steckel ergänzend ausführt.

Weiterhin erläuterte Fachbereichsleiter Herr Steckel diese möglichen Risiken durch die Nutzung einer Gesundheitskarte:

- Mögliche Leistungsausweitung im weiteren Verlauf: Risiko einer Kostensteigerung angesichts des Zuschnittes der Verwaltungskostenpauschale und der faktischen Eröffnung des Zugriffs auf das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Monatliche Abschlagszahlungen an die Krankenkasse von 200 Euro je Flüchtling
- Die Verwaltungskostenpauschale kann sich deutlich kostenintensiv entwickeln (z.B: Kosten lebensnotwendiger Herz-OP von rd. 120.000 Euro = Verwaltungskostenpauschale 8 % = 9.600 Euro)
- Der Ausnahmekatalog in Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung ist stark ausgedünnt, wodurch die Flüchtlinge den GKV-Versicherten in der Leistung gleichgestellt werden; allerdings sind die Flüchtlinge nicht zuzahlungsbelastet
- Anreizfunktion: für mögliche Asylbewerber ("In Deutschland gibt's eine Karte, mit der man kostenlos zum Arzt geht."). Bei einer Prognose von 800.000 Asylbewerbern könnte dies ein weiteres Signal sein.

- Keine Veränderung der Refinanzierung: Die gesamten Behandlungskosten zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale (8 % d. Behandlungskosten) der Krankenkasse von mindestens 10 € monatlich je Flüchtling sind nach wie vor von der jeweiligen Stadt zu finanzieren.
(Ausnahme: Nur sofern eine Einzelbehandlung in einem Jahr mehr als 70.000 Euro beträgt, werden die 70.000 Euro übersteigenden Kosten auf Antrag zum 1.1. des Folgejahres und danach 3 Monate später vom Land an die Kommune erstattet)
- Höherer Verwaltungsaufwand für die An- und Abmeldungen der Asylbewerber bei der Krankenkasse, da dies durch die Verwaltung erfolgen muss

Aus den dargelegten Gründen soll nach Auffassung der Verwaltung die NRW-Gesundheitskarte für Asylbewerber in der Stadt Wassenberg zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeführt werden.

Demnach ergeht nach Abstimmung folgender Beschluss:

Beschluss: (1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Beitritt zur Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge wird abgelehnt.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	19:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	20:30 Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführerin
Frank Winkens	Hermann-Josef Kohnen	Janine Motzheim